

# SCHUTZKONZEPT



STAND FEBRUAR 2019

## **SCHUTZKONZEPT**

PUNKTE-PLAN .....	2
VORWORT .....	3
Gesetzliche Grundlagen .....	3
Leitbild .....	4
Definition Gewalt .....	5
PRÄVENTION .....	7
Nähe-Distanz-Diskurs und Risikoanalyse .....	7
Mitarbeiterschutz .....	15
Personalgewinnung und Einarbeitung .....	17
Kultur der Einrichtung .....	18
Partizipation und Beteiligung .....	19
INTERVENTION .....	21
Handlungspläne .....	21
Umgang mit Verdacht .....	22
Datenschutz vs. Informationspflichten .....	24
Strafverfolgungsbehörden .....	25
LANGFRISTIGE AUFARBEITUNG .....	29
Rehabilitation fälschlicherweise Verdächtigter .....	29
GELEBTES SCHUTZKONZEPT .....	31
ZUSTÄNDIGKEITEN .....	32
INTERN .....	32
EXTERN .....	33
ANHANG .....	34
Verhaltensampeln .....	34

## PUNKTE-PLAN

### Das Schutzkonzept auf den Punkt gebracht

- ✓ Mit Handlungskompetenz für das **Kindeswohl!**
- ✓ Null Toleranz gegenüber Übergriffen und sexueller Gewalt.
- ✓ Die **Verhaltensampel** soll sowohl Klienten als auch Mitarbeitern Verhaltensgrenzen und -optionen aufzeigen.
- ✓ **Beteiligung** auf Augenhöhe schafft eine Anvertrauenkultur und Transparenz.
- ✓ Wir stehen für eine offene und ehrliche **Zusammenarbeit** im Team. Zusammenarbeit lebt davon, Unterstützung anzubieten und Unterstützung einzufordern.
- ✓ **Kollegialität** bedeutet, Ehrlichkeit und Vertrauen im Team zu erarbeiten.
- ✓ Wir stehen für eine offene Gesprächskultur und direkte **Kommunikation**.
- ✓ Ich trage die persönliche Verantwortung für mein **professionelles Arbeiten**.
- ✓ Intern und externe **Weiterentwicklung/-bildung** sind für uns selbstverständlich.

*von den Mitarbeitern gemeinsam entwickelt am 23.11.2018*

## VORWORT

Das vorliegende Schutzkonzept ist eine Momentaufnahme eines in unserer Einrichtung laufenden Prozesses, der in seiner Konkretheit mit der Gründung des Arbeitskreises Schutzkonzept im April 2017 begann. Eine besondere Herausforderung stellte hierbei die Unterschiedlichkeit und Vielzahl der Arbeitsbereiche in unserer Einrichtung dar. Das gelebte Schutzkonzept ermöglicht uns den geplanten Schutz unserer Klienten und die Erhöhung der fachlichen Sensibilität unserer Mitarbeiter in Kinderschutzfragen. Ziel ist die Schaffung eines Schutzraums für die Klienten und eines sicheren Rahmens für die Mitarbeiter, in dem das Risiko für sexuelle und nicht sexuelle Gewalt minimiert wird. Des Weiteren ermöglicht es ein planvolles und professionelles Vorgehen, um Betroffenen im Falle von Grenzverletzungen schnell und umfassend helfen zu können.

Das Schutzkonzept ist nicht ein Ordner im Regal unserer Gruppen, nicht die aktuelle niedergeschriebene Fassung, die Sie gerade in den Händen halten, sondern ein in der Einrichtung aktiv verankerter Prozess, der im Alltag gestaltet und fortgeschrieben wird.

### Gesetzliche Grundlagen

Die Entwicklung eines firmeninternen und Arbeitsbereiche übergreifenden Schutzkonzepts trägt zum strukturell gesicherten Ausbau der professionellen Sensibilität für Kinderschutzfragen bei. Die Schaffung von Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention wurde auf der Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter Mai 2015 beschlossen. Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe haben einen besonderen Anspruch auf eine achtsame, gewaltfreie und menschenwürdige Behandlung.

Die Entwicklung des Schutzkonzepts ist eine Fortschreibung des im Januar 2012 verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetzes, das verbindliche Standards für den Kinderschutz festlegt, die von den Trägern einzuhalten sind. Die Erteilung einer

Betriebserlaubnis ist nach §45 SGB VIII an die Einforderung von erweiterten Führungszeugnissen von Mitarbeitern sowie die Entwicklung geeigneter Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für und von Kindern und Jugendlichen gebunden.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind Kinderschutz (§8a SGB VIII) und Gewaltschutz (§79a SGB VIII) festgeschrieben und zentral verankert.

### Leitbild

Grundlage unseres Handelns ist eine wertschätzende, unterstützende und respektvolle Haltung in der Arbeit mit den jungen Menschen. Wir unterstützen die Klienten in der lösungsorientierten Suche von Verhaltensalternativen und akzeptieren gleichzeitig, wo dies noch nicht möglich ist. Zentral ist für uns dabei unsere Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln innerhalb eines sicheren Rahmens. Wir haben Respekt vor der Lebensleistung des Einzelnen und den Erste-Hilfe-Versuchen, die die jungen Menschen unternommen haben, um in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit zurecht zu kommen. Den Einzelnen verstehen wir, wenn auch eingebettet in ein soziales Gefüge, als autonome und einzigartige Person mit Ressourcen und Entwicklungspotenzialen. Dies gilt unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen durch sowohl empathische als auch konfrontierende Begleitung einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Jedes Teammitglied sollte sich dabei so verhalten, dass problematisches Verhalten der Klienten abgebaut und hilfreiches Verhalten verstärkt wird. Wir pflegen in unserer Einrichtung eine Kultur der gegenseitigen Grenzachtung und respektieren die Intimsphäre und die Selbstbestimmtheit der jungen Menschen. Wir verpflichten uns, jeder Form von übergriffigem Verhalten entgegen zu wirken. Diese achtsame Grundhaltung und das Wahrnehmen der Erfordernisse des Moments gelten auch für uns als Team. Wir achten auf unsere Grenzen und stärken unsere Ressourcen. Wir unterstützen uns gegenseitig und holen uns Unterstützung von außen. Wir geben uns gegenseitig offene Rückmeldung und pflegen eine respektvolle Fehler- und Feedbackkultur. Beteiligung ist ein gelebtes Element in unserer Einrichtung.

Als gleichberechtigte Partner beteiligen wir die jungen Menschen durch geeignete Formen an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen. Wir fördern die aktive Mitgestaltung des gemeinsamen Lebensalltages. Im Rahmen der ambulanten Hilfen möchten wir Familien durch die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen von Eltern, durch deren Unterstützung bei der Bewältigung von alltäglichen Schwierigkeiten, Anforderungen und Belastungen der einzelnen Familienmitglieder erhalten und bei der Gestaltung von familiären Strukturen Hilfestellung leisten. Wir setzen auf eine verantwortungsbewusste Ausrichtung der Elternarbeit. Jugendamt, Familie, andere Erziehungsberechtigte und sonstige am Hilfeprozess maßgeblich beteiligte Personen und Institutionen verstehen wir als Partner, mit denen wir gemeinsam zugunsten unserer Klienten zusammenarbeiten. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern wir durch Transparenz, regelmäßige Kontakte, klare Absprachen und eindeutige, an der Realität orientierte Zielvereinbarungen.

#### Definition Gewalt

Das Hauptanliegen des Schutzkonzeptes ist es, für Jugendliche einen sicheren Rahmen zur Entwicklung ihrer persönlichen Ressourcen zu schaffen. Ein sicherer Rahmen erfordert Grenzen. Die Arbeit mit Jugendlichen ist ohne das Setzen von Grenzen und Konsequenzen nicht denkbar. Erziehung bedeutet Beeinflussung und beinhaltet damit auch die Überschreitung von Grenzen. Wo hört Erziehung bzw. pädagogisch notwendiges Handeln auf und wo beginnt Gewalt? Erziehung kann als Versuch der Beeinflussung (Intervention) verstanden werden, durch den eine Verbesserung und Vervollkommnung der Persönlichkeit des Erzogenen erreicht werden soll“ (Stangl, 2017). Im Idealfall basiert Erziehung auf nachvollziehbaren und transparenten Konsequenzen in der Abgrenzung zu emotionalen und willkürlichen Reaktionen.

Der Begriff der Gewalt entzieht sich häufig dem Versuch einer Definition, da der Begriff in verschiedenen Bereichen unterschiedlich aufgefasst wird und zugleich einem historischen Wandel und kulturabhängigen Verständnis unterworfen ist. Gewalt schränkt die psychische und physische Unversehrtheit des Opfers ein. Der Begriff ist eng verknüpft mit dem Begriff Grenzüberschreitung, mit dem wir uns

auch im Rahmen unserer Überlegungen zu Nähe und Distanz auseinandersetzen.

Nach der Definition der WHO ist Gewalt der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.

Gewalt beinhaltet Zwang, negative Auswirkungen, problematische Ausnutzung der eigenen, in der Hierarchie höher stehenden Position, gegenüber Schutzbefohlenen.

Während es bei Erziehung um positive Beeinflussung zur Wahrung des Kindeswohls geht, erkennen wir Gewalt daran, dass das Kindeswohl gefährdet wird und Gewalt um der Gewalt willen oder zur Erhöhung des eigenen Status oder zur Erlangung von Macht ausgeübt wird.

Wir bemühen uns um die Wahrung der Grenzen der Jugendlichen und achten auf unsere eigenen Grenzen. In der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit möglichen Gefahrenquellen für Gewalt auseinandergesetzt. Wir verpflichten uns hinzusehen und verantwortlich zu handeln. Bei der Einschätzung konkreten Verhaltens orientieren wir uns an der Verhaltensampel unseres Teams.

**Wenn ich Gewalt bemerke, nehme ich meine Verantwortung wahr.**

## PRÄVENTION

Prävention von Gewalt ist das Hauptanliegen des Schutzkonzeptes. Prävention erfordert professionellen und transparenten Austausch im Team sowie eine gelebte Feedbackkultur. Wir wünschen uns Rückmeldung von unseren Kollegen, wenn wir uns aus deren Sicht außerhalb des von uns vereinbarten Rahmens befinden.

### Nähe-Distanz-Diskurs und Risikoanalyse

Der Nähe-Distanz-Diskurs wurde von den Mitarbeitern intensiv geführt. Es zeigte sich eine enge Verflechtung mit der Risikoanalyse, der wir durch die gemeinsame Darstellung der beiden Aspekte an dieser Stelle Rechnung tragen.

### **Grundsätzlich aber gilt für uns Vertrauen vor Misstrauen!**

Risiken entstehen in Situationen, in denen Nähe und Distanz nicht mehr im Gleichgewicht sind. Der Umgang mit Nähe und Distanz ist eine Frage der Balance. Es geht um das Finden eines Weges zwischen adäquater Skepsis und fachlich begründetem Misstrauen auf der einen Seite und einer natürlichen Offenheit und positiven, unverkrampften Zugewandtheit gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern auf der anderen Seite. Wir wünschen uns in unserem pädagogischen Alltag die Möglichkeit von Echtheit in der Beziehung und die Nutzung von Handlungsspielräumen des Moments.

### **Wenn wir uns an der Grenze des von uns selbst gesteckten Rahmens bewegen, legen wir dies im Team offen und bitten um Rückmeldung, um unser eigenes Verhalten gegebenenfalls korrigieren zu können.**

Die Risikobereiche ergeben sich in der Interaktion zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, zwischen den Jugendlichen selbst und von den Jugendlichen den Erwachsenen gegenüber initiiert. Des Weiteren haben wir die Verpflichtung bei den anderen Systemen, in denen unsere Jugendlichen sich bewegen, das Wohl der Jugendlichen im Blick zu behalten. Die Risikoanalyse und die in unserer Diskussion gefundenen Lösungen stellen Leitlinien dar, an die wir uns halten. Wenn uns in anderen im Folgenden nicht genannten Bereichen ein Ungleichgewicht im Bereich Nähe und Distanz auffällt, sprechen wir dies im Team an und holen uns Feedback.



Erwachsener-Jugendlicher**Im alltäglichen pädagogischen Handeln halten wir uns an die Verhaltensampel (siehe Anhang S. 32) unseres Teams.**

Wir wünschen uns für die Jugendlichen einen sicheren Rahmen, der neben der professionellen Distanz auch einen „familiären“ Umgang mit den Jugendlichen ermöglicht. Das **„Du“ im Kontakt** mit den Jugendlichen ist in großen Teilen der Einrichtung verbreitet. Wir erleben diese Ansprache als respektvoll und sehen die professionelle Distanz gewahrt. Innerhalb eines Teams bemühen wir uns um eine einheitliche Regelung. Bei **körperlichem Kontakt** mit den Jugendlichen wie z.B. die Hand geben oder auch einer Umarmung wollen wir kulturelle Aspekte und Geschlechtsunterschiede berücksichtigen. Wir achten hierbei auf unsere eigenen Grenzen und auf die Grenzen der Jugendlichen. Dies kann auch schon bei einer Berührung wie dem Händeschütteln notwendig sein. Wir empfinden es als legitim, einen Jugendlichen zu umarmen, wobei die Umarmung vom Jugendlichen ausgehen sollte. Obwohl wir Umarmungen als legitim empfinden, wollen wir dies nicht inflationär tun, sondern auf besondere Anlässe wie Trost oder Geburtstag beschränken. Auch eine im Rahmen der Jugendkultur übliche Begrüßung halten wir nach eigenem Ermessen für angemessen. Von unseren Kollegen wünschen wir uns transparentes Feedback, wenn wir aus deren Sicht eine Grenze überschreiten. **Ausgrenzen** und aus dem Kontakt gehen sind kein Ausdruck professioneller Distanz. Diese Maßnahmen sollten klar angekündigt und zeitlich begrenzt sein.

Wir nehmen die jungen Menschen ernst und bemühen uns um eine Kommunikation auf Augenhöhe. Wir arbeiten mit natürlichen Konsequenzen und zeigen den Jugendlichen die Folgen ihres Verhaltens auf. Wenn es zu **Konflikten** kommt, klären wir das mit den Jugendlichen im Anschluss. Die Verantwortung für die Klärung geht auf das Team über, wenn der involvierte Kollege nicht mehr im Dienst ist. Konflikte reflektieren wir in unseren Teamsitzungen.

Wir bemühen uns, die **Privatsphäre** der Jugendlichen zu wahren. Wann immer möglich, finden Gespräche in unseren Büros und Besprechungsräumen statt. Im

Zimmer des Jugendlichen sind wir zu Gast und verhalten uns auch so. Nach Möglichkeit vermeiden wir es, uns auf das Bett des Jugendlichen zu setzen. Zimmerbegehungen finden in der Regel nur angekündigt und in Anwesenheit des Jugendlichen statt und dienen dazu, den Erziehungsauftrag in puncto Sauberkeit etc. wahrzunehmen. Das Zimmer betreten wir ohne Absprache nur, wenn Gefahr in Verzug scheint, um uns Gewissheit zu verschaffen. Wir versuchen auch in solchen Fällen, unser Kommen deutlich anzukündigen und wenn möglich einen Kollegen hinzu zu ziehen. Bei **pflegerischen Bedarfen** achten wir darauf, dass wir diese fachgerecht erfüllen. Wir bemühen uns, diese auf ein Minimum zu reduzieren und achten z.B. bei Wundversorgung auf Dokumentation. Beispielsweise lassen wir beim Wickeln, Eincremen der Kinder die Tür offen. Die Mütter übernehmen soweit möglich die Versorgung allein. Bei erforderlichen Drogenscreenings achten wir auf ausreichende Kontrolle bei weitestgehender Wahrung der Intimsphäre. Die Betreuer dürfen mit in die Toilette, drehen sich falls möglich um. Wenn baulich machbar, kann auch die Tür offen stehen bleiben.

Wir achten bei uns selbst und bei den von uns betreuten Jugendlichen auf adäquate nicht sexualisierte **Kleidung**. Es ist nicht erwünscht, dass die Jugendlichen sich in unangemessener Kleidung z.B. Unterwäsche in den vollstationären Einrichtungen bewegen. Wir weisen die Jugendlichen darauf hin und bieten gegebenenfalls adäquate Kleidung an. Sexualisierte oder sexistische *Sprache* gegenüber den Jugendlichen ist nicht erlaubt. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion ernst und machen gegebenenfalls Kollegen auf Fehlverhalten aufmerksam.

Der transparente Austausch im Team bietet die Grundlage für eine professionelle Arbeit. Wir tauschen uns zum Beispiel in Teamsitzungen oder Übergaben über die Jugendlichen aus. Wir bewahren **keine „Geheimnisse“**, da dies zu einer höheren Belastung einzelner Teammitglieder führt und eine professionelle pädagogische Arbeit erschwert. Dies besprechen wir mit den KlientInnen zu Beginn der Hilfe im Rahmen eines Austauschs zum Umgang miteinander.

**Außerhalb der Arbeitszeit** treffen wir uns nicht mit Jugendlichen, die wir betreuen, die Verantwortung tragen die Kollegen im Dienst. Spontane notwendige Treffen außerhalb des Dienstplans sind im Ausnahmefall möglich. Termine mit Jugendlichen sind immer Arbeitszeit und erfordern professionelles Handeln. Wir besprechen dies dann in unserem Team und denken an die Dokumentation. Rücksprachen im Team fördern die Transparenz.

Im betreuten Wohnen passen wir unsere Arbeitszeit meist auf die zeitlichen Bedürfnisse der Jugendlichen an, weswegen die Arbeitszeit nicht immer vorab absehbar ist. Wenn ein Jugendlicher in einer Krise steckt, kann gegebenenfalls eine Kontaktaufnahme am Wochenende stattfinden; dies gilt als Arbeitszeit und wird dokumentiert. **Freizeitaktivitäten** mit den Jugendlichen sind immer Arbeitszeit. Bei Ausflügen ins Schwimmbad achten wir auf eine gleichgeschlechtliche Betreuung. Die persönlichen Grenzen unserer Kollegen wahren wir in jedem Fall. Bei sportlichen Aktivitäten kommt es automatisch zu (auch körperlichen) Berührungspunkten. Wir schätzen sportliche Freizeitaktivitäten und denken im Zweifelsfall an entsprechende Dokumentation. Wir geben unsere **privaten Telefonnummern nicht** an Jugendliche heraus. Hierzu werden in ausreichendem Maße Gruppenhandys und Diensthandys zur Verfügung gestellt. Es erfordert eine ausreichende Sensibilität, darauf zu achten, dass wir die Telefonnummern unserer Kollegen nicht weitergeben. Auch nicht, indem wir Telefone an Jugendliche weiterreichen. In unserer Freizeit pflegen wir möglichst keinen Telefonkontakt zu den Jugendlichen. Die Verantwortlichkeit geht auf die diensthabenden Kollegen über.

Private Kontakte zu den Jugendlichen über Facebook oder andere **soziale Netzwerke** während der Hilfe sind nicht erwünscht.

Manche Arbeitsabläufe und Dienstpläne führen dazu, dass wir mit einzelnen oder mehreren Jugendlichen alleine sind, z.B. der Nachtdienst oder Transportsituationen, aber auch 1:1 Beschulung. Im betreuten Wohnen stellt die **1:1 Situation** die Normalsituation dar.

Wir sind uns der Sensibilität dieser Situationen bewusst und versuchen, sie zu minimieren, z.B. in dem wir die Türen nach Möglichkeit offenhalten. Die 1:1 Betreuung dient in Krisensituationen dem Schutz der anderen Klienten, in Normalsituationen im Alltag kann das 1:1 Verhältnis auch durch das Einbeziehen anderer Jugendlicher aufgelöst werden. Hier vertrauen wir auf unsere berufliche Erfahrung und Intuition. Nicht genutzte „Dunkle Winkel“ wie z.B. Scheune oder Keller sollen abgeschlossen werden. In beengten **Räumen** lassen wir nach Möglichkeit die Tür offen oder betreten diese einzeln, um Körperkontaktsituationen zu vermeiden. Im vollstationären Bereich oder in der Schule können wir nach Absprache im Team gefährliche Gegenstände, wie z.B. Messer und Scheren entfernen und diese nur unter Aufsicht herausgeben.

Das **Auto** stellt einen beengten Raum dar. Durch die geteilte Aufmerksamkeit auf den Straßenverkehr können wir in solchen Situationen nicht immer adäquat auf den Jugendlichen eingehen. Die Jugendlichen dürfen auch auf dem Beifahrersitz transportiert werden. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, den Jugendlichen nur auf dem Rücksitz mitzunehmen, um das Risiko einer Gefährdung zu minimieren (oder einen Kollegen um Unterstützung zu bitten oder auf den öffentlichen Nahverkehr zurück zu greifen.) Risikobehaftete Transportsituationen besprechen wir zuvor im Team und erarbeiten gemeinsam eine Lösung. Wir achten auf die Sicherheit im Straßenverkehr, indem wir uns vorher mit dem Fahrzeug und gegebenenfalls den Kindersitzen vertraut machen.

### *Jugendlicher - Jugendlicher*

Die meisten Übergriffe, denen Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung ausgesetzt sind, werden von anderen Kindern und Jugendlichen verübt. Dabei handelt es sich um Gewalt, direkte und indirekte körperliche Übergriffe oder auch subtilen Machtmissbrauch.

Die Jugendlichen leben teilweise in unseren Einrichtungen zusammen, deshalb ist eine **positive Gruppenkultur** für die Entwicklung des Einzelnen zentral. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Jugendlichen lernen, sich unterstützend zu begegnen.

Wir bemühen uns, zwischen den Jugendlichen eine positive Gruppenkultur zu fördern. Auftretende Konflikte besprechen wir mit den Jugendlichen im Gruppenrat oder auch in Einzelgesprächen. Patenschaften können gerade zu Beginn der Maßnahme einer Ausgrenzung Einzelner entgegenwirken. Gemeinsame Aktivitäten dienen als Verständigungshilfe, um kulturelle Barrieren abzubauen. Wir bemühen uns, bei Konflikten eine vermittelnde Position einzunehmen und stärken gegebenenfalls der schwachen Partei den Rücken. Aufgabenverteilungen und die Vergabe von Ämtern können hilfreich sein, um die Position des Einzelnen in der Gruppe zu stärken.

Im Falle einer negativen Gruppendynamik beziehen wir deutlich Stellung und versuchen, gemeinsam mit den Jugendlichen **Lösungswege** zu erarbeiten. Wenn möglich, achten wir schon bei der Belegung auf eine geeignete Mischung der Gruppe. Das partizipative Erarbeiten von Regeln zum Zusammenleben bietet eine Möglichkeit, ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und Pflichten zu schaffen. Wir machen den Jugendlichen ihr **Beschwerderecht** deutlich (siehe Partizipation S. 18). Die Ernennung eines Vertrauens Erziehers oder die Schaffung eines Kummerkastens verkürzen hierbei die Beschwerdewege. Das partizipative Erarbeiten von Regeln zum Zusammenleben bietet eine Möglichkeit, eigene Grenzen zu verdeutlichen. Wir unterstützen die Jugendlichen aktiv bei der Wahrung ihrer Grenzen und unterstützen sie auch außerhalb von Konfliktsituationen in der Wahrnehmung, Äußerung und Wahrung ihrer Rechte und Bedürfnisse.

Bei einer Belegung im Doppelzimmer bemühen wir uns um Einbezug der Jugendlichen. Wir achten auf klare Kommunikation und **Überprüfung von Diensten** durch die Betreuer, damit die Arbeit nicht an anderen „hängen bleibt“. Wir unterstützen die Jugendlichen in der Abgrenzung und Wahrung ihrer eigenen Interessen.

Wir unterbinden sexualisierte und sexistische **Sprache** zwischen den Jugendlichen, sobald eine imaginäre Linie überschritten ist. Die Wirkung der Sprache nach außen melden wir direkt zurück.

Uns ist es wichtig, dass die Jugendlichen soziale Kontakte pflegen können. Deshalb sind **Besuche** grundsätzlich erlaubt. Die Besuche müssen angemeldet sein und die Besucher stellen sich zunächst dem Team vor. In der vollstationären Hilfe entscheidet das Team darüber, wer wann ins Haus darf, und ob Besuche in den Zimmern gestattet sind. Bei den Besuchsregelungen in den Mutter-Kind Häusern achten wir zusätzlich insbesondere auf den Schutz der Babys und Kleinkinder. In einigen Häusern dürfen die Besucher nur in den Gemeinschaftsbereich oder die Zimmertür muss offenbleiben. Auch ein Besuchsverbot kann im Einzelfall temporär beschlossen werden. Bei Streitigkeiten mit Besuchern bemühen wir uns stets um Deeskalation, sind aber auch befugt, Hausverbote auszusprechen und die Polizei hinzu zu ziehen. Interne Übernachtungen in den vollstationären Einrichtungen sind nach Rücksprache mit den Betreuern an Wochenenden und in den Ferien erlaubt.

Jugendlicher – Erwachsener (siehe auch Mitarbeiterschutz S.14)

Wenn unsere eigene Grenze durch Jugendliche überschritten wird, kommunizieren wir das klar und deutlich, falls notwendig, auch wiederholt. Wir achten hierbei auf eindeutige Kommunikation. Vorfälle werden im Team besprochen und Konsequenzen gemeinsam erarbeitet (siehe Handlungsplan S.26).

Das Durchsetzen von **Regeln** gehört zum pädagogischen Alltag, wird jedoch von Seiten der Jugendlichen oft als Grenzverletzung erlebt und bietet damit Risikopotential für impulsive Handlungen. Wir denken daran, uns im Zweifelsfall von Kollegen Unterstützung zu holen. In verbalen Konflikten bemühen wir uns um Deeskalation. Wir argumentieren sachlich. Bei Eskalation schicken wir den Jugendlichen aus der Situation oder gehen selbst aus der Situation. Wir begrenzen die Jugendlichen klar auf der Verhaltensebene und machen deutlich, wenn eine weitere Diskussion nicht mehr zielführend ist. Später bemühen wir uns um zeitnahe Konfliktklärung. Im Zweifelsfall halten wir Rücksprache mit Kollegen.

Bei gewalttätigen Jugendlichen erfolgt häufig eine **1:1 Betreuung**. Wir sind uns dieser besonders risikobehafteten Situation bewusst und achten auf unsere eigene Sicherheit. Wir bemühen uns um deeskalierendes Arbeiten und haben im Notfall die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, die Polizei hinzu zu ziehen. Wir achten in diesen Situationen darauf, das Diensthandy am Körper zu tragen und wenn möglich einen Kollegen als Back up im Hintergrund zu haben. Des Weiteren achten wir auf kurze Wege zur Tür.

Wenn uns ein Jugendlicher seine „**Verliebtheit**“ offenbart, machen wir dies im Team offen. Der betroffene Betreuer klärt mit dem Jugendlichen persönlich die Grenze unter Wahrung und Wertschätzung seiner Gefühle. Mit dem Team und auch mit dem Jugendlichen klären wir, ob ein Betreuerwechsel erforderlich ist. Bei sexualisiertem Verhalten und sexualisierter oder sexistischer **Sprache** ziehen wir klare Grenzen, um uns zu schützen und den Erziehungsauftrag wahrzunehmen.

### Andere Systeme

Die Jugendlichen bewegen sich außerhalb der Hilfe in anderen Systemen, z.B. in ihren Familien, in Schulen und Vereinen. Diese Systeme stellen für uns kontrollfreie Räume dar. Bei **Verhaltensauffälligkeiten** wie z.B. Rückzug oder Stimmungsveränderung oder körperlichen Anzeichen von Gewalt, sprechen wir die Jugendlichen direkt an. Wir zeigen Interesse und bieten Unterstützung an. Verdachtsmomente besprechen wir im Team und achten auf entsprechende Dokumentation.

### Mitarbeiterschutz

*Gewalt gegen Mitarbeiter (siehe auch Handlungsplan S. 26)*

Es besteht eine Schutz- und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Bei Gewalt gegen Mitarbeiter durch einen Klienten werden die Maßnahmen im Einzelfall geklärt. Der Betroffene und das Gesamtteam werden in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Die Entscheidung über eine eventuelle Beendigung der Maßnahme erfolgt nach Rücksprache mit der Leitung. Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist im Einzelfall auch eine Verlegung des Jugendlichen innerhalb der Einrichtung denkbar. Wichtig ist es hierbei, eine zeitnahe Entscheidung zu forcieren, um den Mitarbeiter zu schützen. Eine Anzeige gegen den Jugendlichen wird auf Leitungsebene unterstützt. Sie ist jedoch nicht die alleinige Konsequenz und nicht als „pädagogisches Instrument“ zu verstehen. Pädagogische Konsequenzen sind zwingend zusätzlich erforderlich.

Bei andauernder Angst des Mitarbeiters, z.B. im Falle sexueller Nötigung, sind die Vorfälle klar zu dokumentieren und zu kommunizieren, so dass eine gute Entscheidung gefunden werden kann. Es liegt ein Zielkonflikt zwischen dem Wunsch nach pädagogischer Kontinuität auf der einen Seite und dem Wunsch nach Schutz des Mitarbeiters auf der anderen Seite vor, der im Einzelfall Achtsamkeit und Fingerspitzengefühl sowie eine klare Kommunikation erfordert.



*Schutz der Kinder der Klienten im Mutter-Kind-Bereich –  
Wie verhalte ich mich als Mitarbeiter rechtlich sicher?*

In der Theorie besteht ein rechtlicher Konflikt zwischen den Persönlichkeitsrechten der Mutter (Sorgerecht) und dem Kinderschutz nach §8a. Rein rechtlich ist es die Aufgabe der Betreuer zu beobachten, zu dokumentieren und zu melden. Im Vordergrund steht die Aufsichtsfunktion. Ein sofortiges Handeln ist in der Theorie nicht vorgesehen. Das Handlungsorgan ist die Polizei.

In der Praxis bewegen sich Betreuer in einer rechtlichen Grauzone. Mögliches gefährdendes Verhalten der Mutter erstreckt sich auf einem Kontinuum von inadäquat über seelisch grausam bis hin zu körperlicher Gewalt. Akute Gefahr sollte stets abgewendet werden. Das Eingreifen der Betreuer in die Persönlichkeitsrechte der Mutter zum Schutz des Kindes hat in der Regel keine rechtlichen Folgen, das bedeutet jedoch nicht, dass es rechtlich abgesichert ist (siehe Theorie).

Pädagogische Arbeit. Im Sinne einer pädagogischen Arbeit mit dem Klienten ist es sinnvoll, mögliche Grenzsituationen mit der Klientin vorab zu besprechen (ab wann übernehmen die Betreuer das Kind etc.) und die Absprachen schriftlich festzuhalten. Außerdem ist es unerlässlich, die Situationen reflektieren (dies gilt sowohl für die Besprechung mit dem Team als auch für die Besprechung mit der Klientin).

*Schulungen zum Thema Selbstschutz / Deeskalation*

Die Befähigung der Mitarbeiter, für ihre Sicherheit sorgen zu können, liegt im Interesse des Arbeitgebers. Schulungen zum Thema Deeskalation und Selbstschutz werden nach Rücksprache übernommen. Die Teams können sich diesbezüglich an die pädagogische Leitung wenden.

Verteidigung und Selbstschutz sind ausdrücklich erlaubt. Dennoch sind professionelles Verhalten und der Verzicht von Gewalt als Reaktion gefordert. Die

eingesetzten Mittel sollten verhältnismäßig sein. Im Rahmen eines Reflexionsprozesses werden Grenzsituationen nachbesprochen.

### *Versicherung*

Die Einrichtung verfügt über eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter. Diese beinhaltet auch Personenschäden bei Transport von Klienten im firmeneigenen PKW, dies gilt auch für private Fahrzeuge.

Bei Schäden, die am Arbeitsplatz entstehen, haftet zuerst der Träger. Es obliegt der Versicherung, die Frage der groben Fahrlässigkeit und damit die Haftung des Mitarbeiters zu klären. Hierauf hat die Leitungsebene keinen Einfluss. Im Falle der groben Fahrlässigkeit geht die Haftung auf den Mitarbeiter über.

Von Seiten der Einrichtung gibt es bei konkreten Vorfällen die Möglichkeit einer rechtlichen Beratung durch die Anwältin für Arbeitsrecht, Frau Unruh.

Zur eigenen Sicherheit ist es wichtig, auf zeitnahe Dokumentation zu achten. Vorfälle sind sofort zu melden. Welche Ereignisse zu melden sind, können den Richtlinien zu besonderen Vorkommnissen entnommen werden.

### *Impfungen*

Ein für den Arbeitsplatz angemessener Impfschutz ist von Seiten der Einrichtung erwünscht. Die Kosten für die erforderlichen Impfungen können nach vorheriger Rücksprache vom Arbeitgeber getragen werden. Bsp. Hepatitis B, Grippeimpfung

### Personalgewinnung und Einarbeitung

Wir achten bereits bei der Bewerberauswahl und in der Einarbeitung auf die Beachtung des Schutzkonzepts. Von neuen Bewerbern erwarten wir, dass sie aktiv für den Kinderschutz eintreten. Unser Schutzkonzept-Flyer wird bereits bei der Bewerbung ausgehändigt.

Im Bewerbungsgespräch stellen wir konkrete Fragen zum Umgang mit Nähe und Distanz. Wir erwarten von den Bewerbern, dass sie hospitieren, damit wir uns einen Einblick verschaffen können. Das regelmäßige Vorlegen von erweiterten

Führungszeugnissen als institutionellem Filter gilt bereits als Standard für alle pädagogischen Fachkräfte und ist auch für alle Nichtfachkräfte verpflichtend.

Leitlinien für pädagogisches Handeln erhöhen die Arbeitssicherheit. Die von den einzelnen Gruppen erstellten Verhaltensampeln bieten Orientierung. Es ist enorm wichtig, dass neue Kollegen in der Frühphase der Einarbeitung über die bestehenden pädagogischen Rahmenbedingungen informiert werden. Des Weiteren sollten die neuen Mitarbeiter über bestehende Maßnahmen zum Arbeitsschutz informiert werden (Versicherung, Deeskalationsschulungen,...).

In der Einarbeitungsphase machen wir die neuen Mitarbeiter mit dem Schutzkonzept vertraut. Ein Kollege steht ihnen nicht nur in der ersten Zeit zur Seite.

Bei der Einstellung wird das Schutzkonzept von den neuen Mitarbeitern unterzeichnet. Im Einarbeitungsordner ist das Schutzkonzept fester Bestandteil.

Im ersten Monat sind neue Mitarbeiter nach Möglichkeit nicht allein im Dienst. Für den neuen Mitarbeiter wird im jeweiligen Team ein Mentor ernannt, der überprüft, ob der neue Kollege alle relevanten Informationen erhalten hat. Im Team wird eine Zeit für die Fragen des neuen Mitarbeiters eingeplant, auf deren Einhaltung die Leitung achtet.

### Kultur der Einrichtung

Unsere Gruppen sind sehr unterschiedlich: es gibt die Fürsorgekultur, die Streitkultur, die Diskutierkultur und die offene Kultur.

*Unter einer guten Teamkultur verstehen wir:*

- Gegenseitige Akzeptanz
- Respekt voreinander
- Wertschätzung
- füreinander eintreten
- Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen
- Kritik geben und nehmen können
- Fachliche Kritik nicht persönlich nehmen

- Stärken und Schwächen zulassen und gegenseitig ausgleichen
- Von außen als Einheit erkennbar sein
- Eine gute Streitkultur

### *Punkte an denen wir arbeiten:*

- Die Feedbackkultur
- Fachliche Kritik nicht persönlich nehmen
- Verantwortungsübernahme
- Offenheit
- Fehler sind erlaubt, dienen als Ansatzpunkt für neues Lernen

### Partizipation und Beteiligung

Im Sinne der Partizipation werden Abläufe sichtbar und auch für die Jugendlichen verstehbar gemacht. Wir begreifen unsere Ausrichtung zur Beteiligung als stetig wachsenden Prozess. Wir schaffen Rahmenbedingungen, um demokratische Beteiligung des Einzelnen in der Gruppe und der Gruppe als Gesamtes zu schaffen. Als Instrumente für die institutionalisierte Beteiligung stehen der Hilfeplanprozess als solcher, der Gruppenrat, die Wahl eines Gruppensprechers und das Beschwerdemanagement zur Verfügung.

Im direkten Kontakt mit unseren Klienten bedeutet Beteiligung, einen möglichst gleichwertigen Dialog auf Augenhöhe zu führen; das 'Gehört werden' des jungen Menschen und seine Mitgestaltung des Hilfeverlaufs, seine Mitbestimmung in Bezug auf Freiräume und Pflichten und in der Verhandlung von Konsequenzen. Das Entwickeln alternativer Lösungsvorschläge und das Begründen der eigenen Standpunkte werden so im Sinne einer individuellen Partizipation geübt.

Wir erfassen das Wohlbefinden der jungen Menschen und ihre Wahrnehmung des Hilfeangebotes durch einen Frage- und Interviewbogen, der von den jungen Heranwachsenden regelmäßig im Hilfeverlauf ausgefüllt wird. Besonders in den neu hinzugefügten Fragen am Ende des Bogens wird den Heranwachsenden die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äußern, wie zufrieden sie z.B. mit der Wahrung ihrer Privatsphäre sind. Eine solche routinemäßige Befragung der jungen Menschen nach ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot schafft sicherlich langfristig ein stabiles Fundament für eine „Kultur der Grenzachtung“.

Wir informieren darüber, welche Formen der Beschwerde es gibt und welche Ansprechpartner wir ihnen derzeit anbieten. Wir fragen aber auch danach, wen sie im Beschwerdefall gerne als Ansprechpartner hätten, beziehungsweise welche Alternativen sie vorschlagen. In einem Informationsblatt werden die jungen Menschen über ihr Recht auf Information, auf Beteiligung, auf Anleitung bei der Ausübung ihrer Rechte und über ihr Recht auf einen fairen und vor allem ernsthaften Umgang mit ihren Beschwerden und Sorgen aufgeklärt. Dieses Informationsblatt hängt in den Gruppen aus bzw. wird den Betreuten im betreuten Wohnen zum Beginn der Maßnahme ausgehändigt. Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts haben wir Verhaltensampeln in den einzelnen Teams entwickelt, an denen sich unser pädagogisches Verhalten orientiert. Die Verhaltensampeln sind in unseren Gruppen ausgehängt. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, unser Verhalten ganz konkret im Blick zu behalten.

## INTERVENTION

Hauptziel des Schutzkonzeptes ist die Schaffung von Sicherheit. Dies gilt auch für den Fall, dass es zu massiven Grenzverletzungen kommt und trotz der Schutzbemühungen Gewalt in der Einrichtung stattfindet. Vermutete Straftaten erfordern klar definierte Interventionsschritte, diese bieten Handlungssicherheit, um die Gewalt schnellst möglichst zu beenden.

### Handlungspläne

Die Handlungspläne bieten uns größtmögliche Sicherheit im Ernstfall. Es existieren drei verschiedene Handlungspläne, die nach den Unterpunkten der Risikoanalyse unterschieden sind. Innerhalb der Handlungspläne gibt es verschiedene Vorgehensweisen für den vagen Verdacht, den begründeten Verdacht und den Vorfall.

**Handlungsplan 1:** Erwachsener-Jugendlicher siehe Seite 24

**Handlungsplan 2:** Jugendlicher-Jugendlicher siehe Seite 25

**Handlungsplan 3:** Jugendlicher-Erwachsener siehe Seite 26

Die Einhaltung der Handlungspläne ist uns wichtig, um direkt und aktiv „die Flüsterpost“ zu unterbinden. Neben aller Offenheit und Transparenz sind im Zusammenhang mit den Meldungen im Rahmen des Schutzauftrages Verschwiegenheitsverpflichtungen notwendig, um das Vertrauen zu schaffen, das nötig ist, um dem einzelnen Mitarbeiter die Sicherheit für eine etwaige Meldung zu geben.

Um innerhalb der Einrichtung Ansprechpartner zu haben, werden in unserer Einrichtung zwei **Schutzkonzeptbeauftragte** als Tandem für die Dauer eines Jahres per Briefwahl bestimmt. Wahlberechtigt sind Mitarbeiter der Einrichtung, auch Aushilfen und Jahrespraktikanten. Die Schutzkonzeptbeauftragten sind Vertrauens- und Ansprechpersonen im Krisenfall. Sie sind nicht die Bewahrer von Geheimnissen, sondern Reflexionsgegenüber und Mittler bei der Weitergabe von Vorfällen an die Führungsebene. Außerhalb der vorgesehenen Handlungskette

besteht Schweigepflicht, um die Beteiligten zu schützen. Des Weiteren sind die Schutzkonzeptbeauftragten Ansprechpartner in Fragen Schutzkonzept und organisieren zweimal im Jahr den Arbeitskreis Schutzkonzept und einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung für neue Mitarbeiter und andere Interessierte.

### Umgang mit Verdacht

Wenn wir von Verdacht sprechen, ist der Verdacht einer vorliegenden Straftat gemeint. Im Verdachtsfall liegt der Fokus zunächst auf der Sammlung konkreter Beobachtungen oder Äußerungen und auf den eigenen Wahrnehmungen. Ruhige Sachlichkeit steht vor emotionaler Aufarbeitung.

Folgende **Selbstreflexionsfragen** können unterstützen:

*Ich bemühe mich bei der Beantwortung der Fragen um ruhige Sachlichkeit.*

- Was ist zu beobachten?
- Stimmt bei meinen Beobachtungen das Verhältnis von Nähe und Distanz?
- Gab es bereits ähnliche Beobachtungen?
- Welche Gefühle löst das bei mir aus?
- Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten?

Wenn wir einen Kollegen verdächtigen, sind wir oft emotional stark involviert. Um die Einschätzung der gesammelten Fakten nicht alleine vornehmen zu müssen, wenden wir uns in diesem Fall an einen Schutzkonzeptbeauftragten der Einrichtung. Ein Verdacht beginnt mit dem unguuten Gefühl, dass eine fachliche Auseinandersetzung im Team nicht mehr ausreichend ist.

**Vager Verdacht:** Verdacht, dass etwas nicht stimmt; eigene Unsicherheit, wie das einzuschätzen ist, unguutes Gefühl.

**Begründeter Verdacht:** Konkrete Beobachtungen, die nahelegen, dass etwas nicht stimmt oder Meldung durch einen Jugendlichen. Keine Beobachtung eines konkreten Übergriffs.

**Vorfall:** Beobachteter Übergriff. Erwiesen.

Für den mutmaßlichen Täter gilt die Unschuldsvermutung. Trotzdem erfolgt zum Schutz des mutmaßlichen Opfers bei begründetem Verdacht gegebenenfalls eine Freistellung.

Wenn sich ein Jugendlicher an uns wendet und eine Grenzverletzung berichtet, braucht er dafür viel Mut. Wir melden unsere Wertschätzung für den Mut zurück. Die Ziele für das Gespräch sind das Vermitteln von Sicherheit und das Angebot einer Perspektive. Ruhige Sachlichkeit steht im Vordergrund. Es geht nicht! um eine emotionale Aufarbeitung. Wir beziehen eindeutig Position gegen Gewalt und bieten Unterstützung an. Wir klären, ob aktuell der Opferschutz gewährleistet ist. Das Gespräch wird dokumentiert.

Wir halten uns an den jeweiligen Handlungsplan und denken an die Dokumentation der einzelnen Schritte und an unsere Informationspflichten.

#### *Informationspflichten*

Die Information erfolgt unverzüglich fernmündlich und fernschriftlich. Eine ausführlichere schriftliche Stellungnahme folgt. Bei der Übermittlung der Daten wird der firmeninterne Passwortschutz beachtet!

Wir achten auf Transparenz in der Weitergabe und schriftliche Dokumentation: Was ist genau passiert? Welche Maßnahmen und Konsequenzen wurden eingeleitet?

- Heimaufsicht
- Zuständige Jugendämter
- Sorgeberechtigte (evtl. auch der indirekt Betroffenen)
- Ggf. Strafverfolgungsbehörden



### Datenschutz vs. Informationspflichten

Der Verdacht von Kindeswohlgefährdung erfordert eine vorsichtige Weitergabe von Informationen und einen sensiblen Umgang hiermit. Wann immer möglich, sollte der betroffene Klient miteinbezogen werden. Im Sinne des Schutzauftrags ist bei einem Vorfall von sexueller und nicht sexueller Gewalt die Verpflichtung zur Geheimhaltung von Daten per Vereinbarung durchbrochen. Es besteht Informationspflicht (siehe oben).

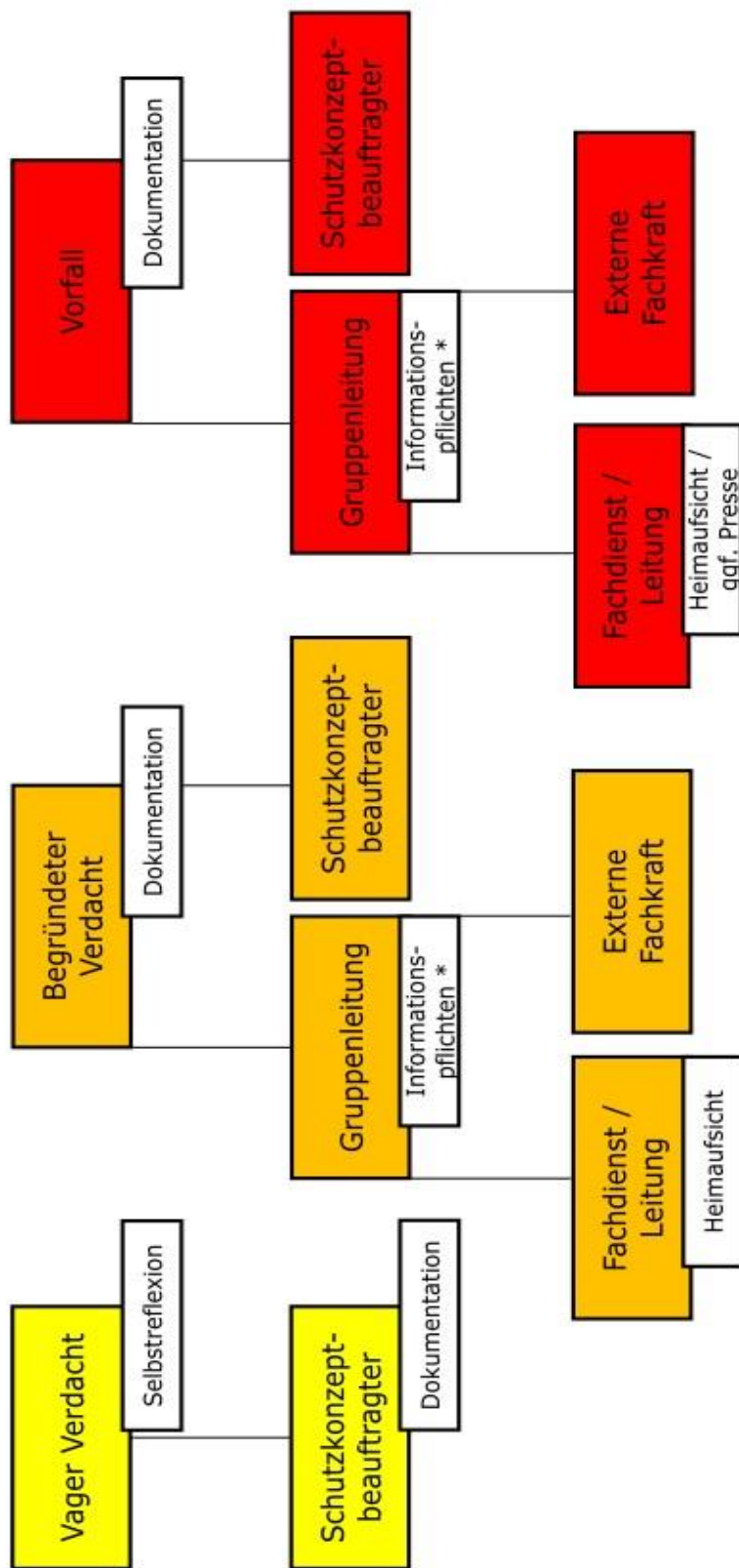
*Die folgenden Punkte rechtfertigen den Bruch der Schweigepflicht:*

- Einzelfallbezogene Einwilligung des Betroffenen
- Erziehungsrecht der Sorgeberechtigten
- Abwendung einer Gefahr (§ 34 StGB)
- Anzeigepflichtige schwere Straftaten
- Aussagepflicht als Zeuge

### Strafverfolgungsbehörden

Wer im Bereich der Strafverfolgung tätig ist, muss Straftaten anzeigen, wenn sie oder er dienstlich davon erfahren hat. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden, wie beispielsweise der Jugendämter, besteht eine solche generelle Pflicht zur Strafanzeige nicht. Die Jugendämter sind daher im Rahmen der Wahrnehmung ihres sog. staatlichen Wächteramtes verpflichtet, sorgfältig zu prüfen, welche Schritte aus Sicht des Kinderschutzes unverzüglich zu ergreifen sind. Das Jugendamt hat insbesondere zu prüfen, ob die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden dem Wohl des Kindes dient oder es geboten ist, von einer Strafanzeige abzusehen. Hierbei sind insbesondere maßgeblich und leitend der Gedanke der Wiederholungsgefahr einerseits und die besonderen Aufklärungsmöglichkeiten im Rahmen der Strafverfolgung andererseits. Es ist im Einzelfall abzuwägen, welche Vor- und Nachteile ein Strafverfahren für das Kind mit sich bringt. Wenn das Jugendamt sich nach Abwägen aller Güter zu einer Anzeige entschließt, wird die Strafverfolgungsbehörde durch die Amtsleitung des Jugendamtes eingeschaltet. Als Träger der Jugendhilfe haben wir eine direkte Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt. Es bedarf einer genauen Abstimmung, durch wen und ob Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Beachtung der Schutzinteressen ist hierbei zentral. Die Entscheidung hierzu bedarf der multiprofessionellen Erörterung. Eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden ist nicht umkehrbar. Es erfolgen zwingend weitere Ermittlungen. Gegenüber der Staatsanwaltschaft besteht Aussagepflicht, gegenüber der Polizei besteht diese nicht. Im Zweifelsfall wird durch die Einrichtung ein Fachanwalt hinzugezogen.

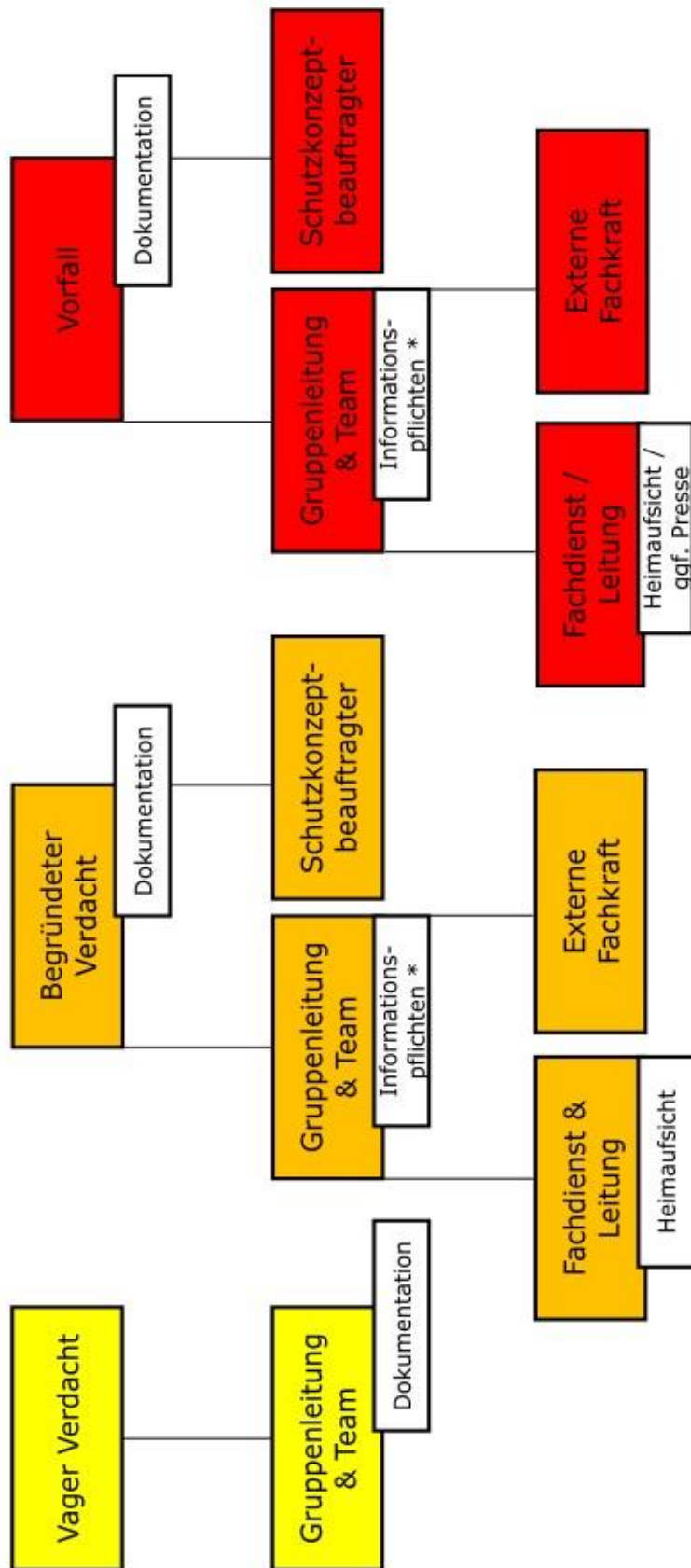
HANDLUNGSPLAN ERWACHSENER-JUGENDLICHER



\* Informationspflichten: Jugendamt, Sorgeberechtigte, (direkt und indirekt Betroffene)

\* Heimaufsicht: Wird der begründete Verdacht durch einen Jugendlichen gemeldet, wird in jedem Fall die Heimaufsicht informiert. Ansonsten liegt dies zu diesem Zeitpunkt noch im Ermessenspielraum des Leitungsverantwortlichen.

HANDLUNGSPLAN JUGENDLICHER-JUGENDLICHER



\* Informationspflichten: Jugendamt, Sorgeberechtigte, (direkt und indirekt Betroffene)

\* Heimaufsicht: Wird der begründete Verdacht durch einen Jugendlichen gemeldet, wird in jedem Fall die Heimaufsicht informiert. Ansonsten liegt dies zu diesem Zeitpunkt noch im Ermessensspielraum des Leitungsverantwortlichen.

## HANDLUNGSPLAN JUGENDLICHER-ERWACHSENER

Wichtig ist uns vorrangig der Schutz des betroffenen Mitarbeiters. Die pädagogische Arbeit mit dem Jugendlichen und seine Unterstützung bei der Klärung behalten wir dabei mit im Auge.

### *Begründeter Verdacht*

- Besprechung im Team mit Gruppenleitung, im akuten Fall Besprechung mit Kollegen im Dienst oder Hinzuziehung der Rufbereitschaft.
- Wir achten auf genaue Dokumentation.
- Meldung an die pädagogische Leitung.
- Klärungsgespräch mit dem Klienten unter Beisein von Gruppenleitung und Bezugsbetreuer. Dem Klienten die Möglichkeit geben, sich an einen Ombudsmann zu wenden, falls er sich die Unterstützung seiner Position von außen wünscht.
- Unterstützung durch Supervisor und / oder Schutzkonzeptbeauftragten.
- Meldung an das Jugendamt und Sorgeberechtigte.

### *Vorfall*

- Wir bemühen uns nach Möglichkeit, die Situation zu verlassen und uns zu schützen. Wir rufen die Polizei und informieren die Rufbereitschaft.
- Wir achten auf genaue Dokumentation.
- Meldung an Gruppenleitung und Jugendamt. Information an pädagogische Leitung und Sorgeberechtigte.
- Einzelfall mögliche Maßnahmen: Beurlaubung, Abmahnung, Täter-Opfer-Ausgleich. Unterstützung des Jugendlichen, durch Ombudsmann und Gerichtshilfe.
- Aufarbeitung in Team und Supervision.

## LANGFRISTIGE AUFARBEITUNG

Da das Erleben von Gewalt immer mit Kontrollverlust einhergeht, ist es wichtig, dem „Opfer“ im Aufarbeitungsprozess eine Stimme zu geben. Wünsche und Erwartungen sollten aktiv erfragt und in den Prozess einbezogen werden. Mittelbar Betroffene, z.B. andere Jugendliche innerhalb der Einrichtung, sollten nach Rücksprache mit dem „Opfer“ und unter Wahrung der Schweigepflicht in den Prozess miteinbezogen werden. In jedem Fall wird eine Insoweit-Erfahrene-Fachkraft bzw. eine Fachberatungsstelle hinzugezogen.

### *Aufarbeitung im Team:*

Die Leitungsverantwortlichen sind hier in der Fürsorgepflicht. Vorfälle sollten immer im Team nachbesprochen werden. Im Rahmen der Supervision ist Platz für den Umgang mit den eigenen Emotionen und Fragen (Ärger, Fassungslosigkeit, in Frage stellen der eigenen Fachlichkeit, die Frage nach der eigenen Mitverantwortung, eigene indirekte Betroffenheit). Hier ist eine längere Begleitung oft von zentraler Wichtigkeit.

### *Gesprächsangebot an die Eltern:*

Wenn einem Kind im Rahmen einer Einrichtung Gewalt geschieht, ist das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung zu Recht beschädigt. Wir gehen offen auf die Eltern zu und signalisieren Gesprächsbereitschaft.

### Rehabilitation fälschlicherweise Verdächtigter

Es besteht eine Schutz- und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die Selbstbestimmung des Rehabilitanden sollte geachtet werden, d.h. alle Maßnahmen zur Reintegration in die Einrichtung bzw. in das Arbeitsteam erfolgen nach Rücksprache mit ihm.

Für den Arbeitnehmer besteht die Möglichkeit, bei erlebter Ungleichbehandlung den Betriebsrat einzuschalten; dieser existiert derzeit noch nicht für Coccius Projekte. Bei Anschuldigungen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich mit Frau Unruh (Anwältin für Arbeitsrecht) in Verbindung zu setzen, um ein erstes beratendes Gespräch zu vereinbaren. Herstellung von Öffentlichkeit bei erwiesenem falschem Verdacht kann durch ein Klärungsgespräch mit dem Team erfolgen. Hierbei ist die Präsenz von Leitung zentral, um die weitere Zugehörigkeit des vorab Verdächtigten zum Team und den Wunsch nach aktiver Mitarbeit bei der Rehabilitation zu unterstreichen.

Emotionale und psychologische Unterstützung wird gewünscht, die Aufarbeitung im Rahmen des Teamsupervisionsprozesses angeregt. Unter Rehabilitation wird ein Prozess verstanden und nicht ein einmaliges Ereignis.

Bei Schwierigkeiten der Reintegration in das Team sollte dem Rehabilitanden die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb der Einrichtung das Team zu wechseln.

Qualifizierte Nachsorge beinhaltet unter Umständen eine psychologische Begleitung.

Eine große Rolle spielt auch, von wem der Verdacht geäußert wurde; die Tatsache, dass ein Kollege den Verdacht ausgesprochen hat, hat sicher andere Implikationen für den Reintegrationsprozess, als der fälschlich geäußerte Verdacht von einem Klienten.

Juristische Unschuld ist nicht gleichbedeutend mit pädagogisch tragbarem und sinnvollem Verhalten.

### GELEBTES SCHUTZKONZEPT

Um das Schutzkonzept im Alltag unserer Einrichtung zu verankern, hat es seinen festen Platz in den Teamsitzungen. Fragen zum täglichen Ablauf und zum Hilfeprozess werden unter dem Blickwinkel des Klienten- und Mitarbeiterschutzes reflektiert. In jedem Team gibt es ein Mitglied aus dem Arbeitskreis, das für diesen Aspekt zuständig ist. Außerdem ist das gelebte Schutzkonzept Leitungssache.

Die einzelnen Mitarbeiter können achtsam sein und für eine Einarbeitung von neuen Kollegen in die Aspekte des Schutzkonzepts sorgen. Für die aktive Umsetzung trägt die Gruppenleitung die Hauptverantwortung. Bei Unsicherheiten kann sich jeder Einzelne oder auch das Team an die Schutzkonzeptbeauftragten wenden. Das Schutzkonzept bleibt lebendig, indem wir uns selbst ernst nehmen und wir uns an unsere Handlungsleitlinien halten.

Das Schutzkonzept wird einmal im Jahr in einer für alle offenen Veranstaltung den Mitarbeitern erneut bzw. neu vorgestellt. Die Schutzkonzeptbeauftragten kümmern sich mit dem Arbeitskreis Schutzkonzept um die Umsetzung der Veranstaltung. Der Arbeitskreis Schutzkonzept trifft sich zweimal im Jahr, um aktuelle Entwicklungen des Schutzkonzeptes im Blick zu behalten.



## ZUSTÄNDIGKEITEN

### INTERN

#### **Leitung**

Coccius, Claus-Dieter	cdcoccius@coccius.de	06224 / 9733 - 33	0176 / 109733 - 00
-----------------------	----------------------	-------------------	--------------------

#### **Pädagogische Leitung**

Kübler, Georg	kuebler@coccius.de	06224 / 9733 - 52	0176 / 109733 - 52
Seidl, Patricia	seidl@coccius.de	06224 / 9733 - 57	0176 / 109733 - 57

#### **Fachdienst**

Auer, Angelika	auer@coccius.de	06224 / 9733 - 50	0176 / 109733 - 50
Garbrecht, Dorian	garbrecht@coccius.de	06224 / 9733 - 55	0176 / 109733 - 55
Missionis, Georgios	missionis@coccius.de	06224 / 5989 92	0176 / 109733 - 96
Rummel, Susanne	rummel@coccius.de	06224 / 9733 - 56	0176 / 109733 - 56
Seidl, Patricia	seidl@coccius.de	06224 / 9733 - 57	0176 / 109733 - 57
Sperlich, Sylvia	sperlich@coccius.de	06224/ 9733 - 42	0176 / 109733 - 42
Vogt, Cordula	vogt@coccius.de	06224 / 9733 - 58	0176 / 109733 - 58
Weingärtner, Annika	weingaertner@coccius.de	06224 / 9733 - 49	0716 / 109733 - 49
Zix, Caroline	zix@coccius.de	0621 / 8912 29	0176 / 109733 - 48

#### **Schutzkonzeptbeauftragte**


## EXTERN

Im Rahmen des Aufbaus unseres Schutzkonzeptes haben wir uns bemüht, ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen bzw. zu vertiefen. Diese Stellen haben sich bereit erklärt, uns bei langfristigen Aufarbeitungsprozessen zu unterstützen:

### **Insoweit erfahrene Fachkraft**

Herr Braun

PBS Neckargemünd-Eberbach

Marktplatz 10

69151 Neckargemünd

06223 3135

### **Projekt Ombudschaft Jugendhilfe**

Annette Berner

Friedrich-Ebert-Anlage 9

69117 Heidelberg 0176

10050717

berner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

### **Koordination Thema Kinderschutz RNK**

Silvia Aschmann

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

-Jugendamt-

Im Breitspiel 5

69126 Heidelberg-Rohrbach

01522 2657 110

silvia.aschmann@rhein-neckar-kreis.de

## ANHANG

### Verhaltensampeln

#### **Verhaltensampel Mutter-Kind-Haus Lampertheim**

- Einschreiten bei Mobbing/Gewalt/gewalttätigen Auseinandersetzungen/...
  - Zur Wahrnehmung wichtiger Termine verpflichten (Arzttermine, ...)
  - Auf ausgewogene Ernährung achten
  - Müttern in akuten Gefährdungssituationen die Kinder auf bestimmte Zeit entziehen
  - Alkohol und Drogen verbieten/Rauchen regulieren
  - Auf angemessenen Umgang mit Medien achten
  - Regeln aussprechen und Konsequenzen ausführen
  - Auf Sauberkeit, Ordnung und Hygiene der Mütter und Kinder achten
  - Tagesstruktur vorgeben
  - Auf angemessene Kleidung von Müttern und Kindern achten -  
Schuldenregulierung einfordern
- 
- Laut werden
  - Nicht aussprechen lassen
  - Jugendlichen etwas zumuten/Belastungen fordern
  - Regeln individuell anpassen
  - Taschengeld und Eigentum der Klienten vorübergehend einbehalten
- 
- Alle Formen von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt gegenüber Klienten
  - Eigentum und Geld dauerhaft entziehen
  - Medikamentengabe ohne ärztliche Verordnung
  - Beleidigen/Herabwürdigen/Mobbing/Lästern
  - Freiheitsentzug
  - Sexueller Kontakt

## Verhaltensampel Mädchen-WG

Dieses Verhalten **SCHADET** unseren Jugendlichen und ist deshalb **verboten!** Wir können dafür bestraft werden.

- Beleidigungen jeglicher Art
- Aggressives Auftreten (verbal als auch nonverbal)
- Generell Abwerten (z.B. aufgrund religiöser Abstammung/Figur/Haut- oder Haarfarbe, Geschlecht etc. ....)
- Willkürliche Bestrafung aufgrund unerwünschten Verhaltens
- Mädchen vor anderen vorführen/auflaufen lassen
- Einschließen der Jugendlichen/Freiheitsentzug (auch nicht als Gemeinschaftsstrafe und auch nicht gemeinsam mit der Betreuerin)
- Jegliche Art körperlicher Gewalt, die nicht dem Eigen- oder Fremdschutz dient (schlagen, züchtigen, (sexuell) missbrauchen, Ohrfeige, etc. ...)
- Jegliche Art seelischer Gewalt (**Bsp. ...Bloßstellen durch Verwendung von Informationen aus der Vergangenheit der Jugendlichen**)
- Androhen von Gewalt
- Jugendliche bestehlen
- Taschengeld streichen/ Geld einbehalten und nicht mehr an die Jugendlichen zurück zu geben
- Nicht Einschreiten bei Gewalt, die ich sehe
- Zu Straftaten verleiten
- Medikamente ohne ärztliche Zustimmung verabreichen
- Briefgeheimnis verletzen (Post der Jugendlichen ohne deren Erlaubnis/**Beisein** öffnen)
- Als Strafe Essen verweigern (**mindestens Brot/Wasser**)
- Das Tragen von Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt
- Private Kontakte (Treffen, Telefonate, Facebook/andere Socialmedia-Plattformen, zu sich oder anderen privaten Events mitnehmen, etc. ...), solange die Jugendliche bei uns in der Hilfe ist
- Umarmungen/Berührungen, wenn sie nicht von den Jugendlichen initiiert oder erwünscht sind (vorher abfragen und darauf achten, dass sie angemessen sind)
- Berührungen im Genital- oder Brustbereich sind generell untersagt (versehentliche Berührungen müssen in den Heften dokumentiert werden)

- Körperkontakt mit Jugendlichen ohne fachliche Indikation oder mit sexualbezogenem Charakter sind untersagt
- Sexuelle Reden/Sprache, sexistische Witze, sexuelle Kosenamen sind untersagt → Schamgrenze soll auch verbal gewahrt werden
- Liebesbeziehungen zwischen Jugendlichen und Betreuerinnen sind verboten, solange sich die Jugendliche in der Hilfe befindet (wenn sich eine Jugendliche in eine Betreuerin verliebt, ist auf professionelle Distanz zu achten, die Betroffenen sollten sich nicht allein in Räumen/Auto/etc. aufhalten. Bei einer Bezugsbetreuung muss diese gewechselt werden. **Wenn sich eine Betreuerin in eine Jugendliche verliebt, muss die betroffene Betreuerin den Arbeitsplatz wechseln**) □ Schweigepflicht brechen (bei Volljährigen: Mitteilung an Eltern etc. machen, wenn Jugendliche das nicht möchte)
- In Angst versetzen

Dieses Verhalten ist **SCHÄDLICH** für die Jugendlichen und somit **nicht ok.** (Alternative in Klammer)

- Sachen/Gegenstände von Jugendlichen wegnehmen und sie nicht mehr zurückgeben (**können von den Sorgeberechtigten abgeholt werden**)
- Kontakte zu Freunden/Innen verbieten
- Privatsphäre missachten (**Zimmerkontrollen nur bei gegebenem Anlass und mind. zu zweit, etc. ...**)
- Schlecht über Familie sprechen
- Jugendliche klein machen durch das Ab- oder Bewerten ihrer Person (**Verhalten besprechen, in Einzel Gesprächen**)
- Sich selbst nicht an Dinge (Regeln, Hygiene etc. ...) halten, aber diese von den Jugendlichen erwarten
- Zur Reflexion alleine ins Zimmer schicken (nur zeitlich begrenzt)
- Von Gruppenaktionen/-angeboten ausschließen (bei groben Fehlverhalten)

## Erlaubtes Betreuverhalten

- Wir achten auf Regelungen des Jugendschutzgesetzes (auch im Hinblick auf Rauchen und Alkoholkonsum)
- Auf angemessene/wettergerechte Kleidung achten
- Auf ausgewogene Ernährung achten
- Aktiv Stellung beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten
- Abwertendes Verhalten wird kritisch benannt und unterbunden
- Auf (sexuelle) Selbstbestimmung achten
- Kulturelle Grenzen respektieren
  
- Bei Drogentests befinden wir uns wegen möglicher Verfälschung im Badezimmer vor Ort; dies muss vorher aber mit dem Jugendamt abgesprochen worden sein. Die Schamgrenze wird weitestgehend bewahrt (Rücken zukehren)
- Bei Autofahrten dürfen die Jugendlichen auch auf dem Beifahrersitz Platz nehmen
- Aus- und Verleih von Gegenständen an Jugendliche ist nach Absprache im Team möglich
- Kleiderspenden (Oberbekleidung, keine Unterwäsche) oder kleinere Sachspenden (keine TVs, Kaffeemaschinen, etc. ...) von den Betreuerinnen sind nach Absprache möglich, aber an kein spezifisches Mädchen zu richten
- Geschenke dürfen nach Absprache angenommen werden, wenn sie preislich unter 15€ liegen. (Es muss je nach Taschengeldsatz diskutiert werden, wenn das Geschenk von einer Jugendlichen kommt)
- Haare machen, Nägel lackieren (lassen) und andere Dinge dieser Art sind im Dienst in Ordnung, wenn das Angebot von der Jugendlichen kommt
- Beschwerden werden unverzüglich an Herrn Kübler weitergeleitet
- Ausgehzeiten werden vom Kinder- und Jugendschutzgesetz vorgeben bzw. sind klar in den Gruppenregeln definiert (Ausgangstage)
- Alkohol- und Drogenkonsum wird im Haus nicht gestattet (auch der Besitz im Haus ist nicht erlaubt)

## Verhaltensampel KGSM

### Grün

- Ausgehzeiten regeln, auch als Sanktion nutzbar
- Auf klärende Gespräche bestehen
- Den jungen Erwachsenen zum Schulbesuch anhalten (bzw. Ausbildung)
- Waffen wegnehmen und verbieten
- Auf angemessene Kleidung dem Wetter entsprechend bestehen
- Mit dem Einkaufsplan auf eine ausgewogene Ernährung achten
- Grenzen setzen und Regeln konsequent umsetzen
- Einzel- und Gruppengespräche führen
- Wiedergutmachung für Fehlverhalten einfordern
- Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln
- Sorge tragen, dass Essensgeld für Nahrung ausgegeben wird
- In Streitsituationen einschreiten und vermitteln
- Alkoholkonsum kontrollieren und möglichst unterbinden
- Festhalten zur Gefahrenabwehr
- Zu ärztlichen Besuchen verpflichten z.B. Zahnarzt
- Gegen den Willen des jungen Erwachsenen mit ihm gemeinsam für die Sauberkeit seines Zimmers sorgen

### Gelb

- Den jungen Erwachsenen aus der Gruppe ausgrenzen oder abgrenzen
- Dinge konfiszieren und nicht zurückgeben
- Vor anderen Jugendlichen die Schwächen des jungen Erwachsenen ansprechen
- Dazu auffordern, Anderen eigene Schwächen offenbaren zu müssen
- Für den jungen Erwachsenen ungerecht wirkende Konsequenzen umsetzen
- Verständnis zeigen, wenn schlecht über Erziehungsberechtigte gesprochen wird
- Dem jungen Erwachsenen authentisch eigenen Frust nach einem Streit wiedergeben
- Schweigepflicht brechen
- Den jungen Erwachsenen in Angst versetzen

### Rot

- Jugendlichen beschimpfen, beleidigen, bloßstellen
- Jugendlichen als Freiheitsentzug im Zimmer einschließen
- Zur Strafe Essen vorenthalten
- Jugendlichen körperlich/ psychisch züchtigen
- Übertriebene emotionale und körperliche Nähe
- Sexueller Missbrauch
- Jugendlichen zu Straftaten verleiten
- Auf Gewalt, die wahrgenommen wird, nicht reagieren
- Mit der Androhung von Gewalt arbeiten
- Anwendung von Gewalt, die nicht der Gefahrenabwehr dient
- Taschengeldentzug
- Post des Jugendlichen ohne dessen Einverständnis öffnen
- Verbot der Religionsausübung
- Rassismus
- Willkürliche Sanktionen aussprechen



## Verhaltensampel Bildungs- und Motivationsprojekt

### Grün

- Verbindliche Regelung der Unterrichts- und Pausenzeiten für alle
- Alkohol- und Drogenkonsum auf dem Gelände untersagen
- Bei längerer Abwesenheit des Schülers auf ein ärztliches Attest bestehen
- Regelmäßige Feedbackgespräche führen
- Wiedergutmachung für Fehlverhalten einfordern (sich beispielsweise für Beleidigungen entschuldigen)
- Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln
- Streit- und Eskalationssituationen zum Thema machen und schlichten
- Altersentsprechende Bücher, Filme und Spiele zur Verfügung stellen
- Auf nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit Müll und Lebensmitteln bestehen
- Die Polizei / das Jugendamt / Erziehungsberechtigte über Verdacht von Waffen- und Drogenbesitz informieren
- Auf handyfreie Zeiten bestehen
- Regelmäßigen Kontakt zu Erziehungsberechtigten halten, Rückmeldungen über die Schüler geben
- Auf unangemessene Kleidung hinweisen
- Erstellung von gemeinsamen, verbindlichen Klassenregeln

### Gelb

- Auffordern bei Verdacht von illegalen Drogen / Alkohol / Waffen, die Tasche selbstständig vorzuzeigen
- Handys bei Störungen bis zum Unterrichtsende abnehmen
- Begrenzter Schulausschluss bei akuter Eigen- und Fremdgefährdung

### Rot

- Geldstrafen verhängen
- Körperliche Bestrafungen
- Schüler beleidigen und niedermachen
- Gewalt ausüben, sowohl verbal als auch physisch
- Prüfungs-/ Leistungsergebnisse ohne Einwilligung an unbeteiligte Dritte weitergeben
- Schüler vor der Schulgemeinschaft bloßstellen
- Taschen durchsuchen
- Fotos von Schülern ohne deren Einwilligung veröffentlichen

## Verhaltensampel Betreutes Wohnen

### Grün

- Ausgehzeiten bzw. Besuche über das Wochenende regeln
- Auf klärende Gespräche bestehen
- Rauchen und Alkohol verbieten
- Alkoholkonsum möglichst unterbinden
- Jugendliche zum Schulbesuch anhalten, ebenso zur Arbeit/Ausbildung
- Keine Waffen und gewaltverherrlichende Dinge in den Wohnungen
- Auf eine ausgewogene Ernährung achten/hinweisen
- Grenzen setzen und beschlossene Regeln konsequent durchsetzen
- Einzel- und Gruppengespräche führen
- Wiedergutmachung für Fehlverhalten einfordern
- Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln
- In Streitsituationen einschreiten und vermitteln
- Festhalten zur Gefahrabwehr
- Zu Arztbesuchen anhalten
- Eingreifen bei Gewaltverhalten

### Gelb

- Kontakte zu Freundinnen und Freunden verbieten - Besuchs- und Hausverbote erteilen
- Verständnis zeigen, wenn schlecht über Erziehungsberechtigte geredet wird
- Aus der Gruppe ausgrenzen/abgrenzen oder Ausgrenzung nicht verhindern
- Dinge konfiszieren und nicht zurückgeben
- Für den Klienten unerwünschte/ungerechtfertigt wirkende Strafen umsetzen
- Jugendlichen authentischen eigenen Frust nach einem Streit wiedergeben
- Privatsphäre missachten
- Dazu ermuntern, eigene Schwächen vor anderen anzusprechen
- Vor anderen Jugendlichen die Schwächen des Klienten ansprechen
-

## Rot

- Jugendliche im Zimmer/ in der Wohnung einschließen als Freiheitsentzug
- Klienten sowohl körperlich als auch psychisch züchtigen
- Sexuell missbrauchen
- Klienten zu Straftaten verleiten
- Auf Gewalt, die man wahrnimmt, nicht reagieren
- Mit der Androhung von Gewalt arbeiten
- Anwendung von Gewalt, die nicht der Gefahrenabwehr dient
- Ohne ärztliche Zustimmung Medikamente verabreichen
- Taschengeldunterschlagung – zurückhalten/ einbehalten von Taschengeld, um Druck aufzubauen
- Leibesvisitationen
- Post von Jugendlichen ohne deren Einverständnis öffnen
- Privater Kontakt/ Beziehung zu Jugendlichen
- Übertriebene emotionale und körperliche Nähe
- Schweigepflicht brechen, falls vorhanden
- Verbot der Religionsausübung
- Rassismus
- Bloßstellen des Klienten anhand von Informationen aus seiner Vergangenheit
- Unsachgemäßes Kommunizieren von Fakten, um Ängste zu schüren
- Selbst kein Vorbild sein, aber es vom Klienten einfordern
- Willkürlich Sanktionen aussprechen

## Verhaltensampel Mutter-Kind-Haus Mannheim

### Grün

- Ausgehzeiten regeln (Streichen als Konsequenz vereinbar)
- Auf klärendes Gespräch bestehen
- Rauchen (den Schwangeren und Minderjährigen) und Alkoholtrinken im MuKi verbieten
- Kinder und Jugendliche zum Schulbesuch anhalten
- Waffen (Scherben, Messer, ect.) wegnehmen und verbieten
- Darauf achten, dass Kinder wetter-adäquat angezogen sind
- Eine ausgewogene Ernährung anbieten
- Grenzen setzen
- Einzelne Regeln und Gruppenregeln vereinbaren
- Jeder Betreuer hat seinen eigenen Stil; dieser soll von den Müttern respektiert werden
- Zur Schule o. zur Arbeit schicken
- Einzel- und Gruppengespräche führen
- Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln
- Auf angemessenen Umgang mit Medien (PC, Handy, Gameboy, etc.) achten
- Abgabe des Handys, wenn dies dazu beiträgt, dass die Klientin nachts schlafen kann, sie ihre Dienste erledigt, sich um ihr Kind kümmert etc.
- Auf altersangemessene Ausgehzeiten, Kinofilme, TV-Programme achten
- Keine Gewaltspiele erlauben
- Taschengeld, HYG, KG und BB erst ausbezahlen, wenn die Dienste erledigt sind
- Klientinnen als Auszeit alleine in ihr Zimmer schicken, wenn gerade kein klärendes Gespräch möglich ist
- Kontakt zu Freundinnen oder Freunden im Haus verbieten, wenn wir der Ansicht sind, dass diese kein Umgang für unsere Klientinnen sind
- Angemessen auf Bedarfe reagieren

### Gelb

- Bei Einwilligung der Klientinnen NUR NOTWENDIGE Informationen an außenstehende Personen weitergeben
- Entzug von elektronischen Geräten (Handy, Laptop, Fernseher)
- Vor der Gruppe, beispielsweise eigene zu erledigende Aufgaben (unordentliches Zimmer) ansprechen
- Klientinnen dazu auffordern, anderen Klientinnen eigene zu erledigende Aufgaben mitzuteilen
- Sondereinbarungen von einzelnen Klientinnen nicht vor der Gruppe offen kommunizieren
- Empfehlungen äußern, was die Klientinnen sich und/oder ihren Kindern von ihrem Geld (Marken) zu kaufen haben
- Putz- und Küchendienste für 5 Euro Taschengeldabzug an andere Klientinnen verkaufen, wenn die Diensthabende den Dienst verweigert (wenn dies im Gruppenrat besprochen wurde)
- Auf Arztbesuche bestehen zum Beispiel
- 3 Euro Taschengeldabzug, wenn Klientinnen das Licht brennen lassen
- 1 Euro Taschengeldabzug, wenn Klientinnen Schimpfwörter verwenden

### Rot

- Kindern und Klientinnen zur Strafe Essen vorenthalten
- Die Klientinnen beschimpfen
- Persönlich abwerten bzgl. Religion, Abstammung, etc.
- Geschlechtszugehörigkeit abwerten
- Schlecht über Eltern/Bezugspersonen reden
- Aus der Gruppe ausgrenzen oder Ausgrenzung nicht verhindern
- Persönlich entwerten
- Beleidigen
- Klientinnen vor anderen schlecht machen
- Liebes- und Beziehungsentzug

- Bloßstellen durch die Verwendung von Informationen über die Vergangenheit
- Dazu auffordern, anderen die eigenen Schwächen offenbaren zu müssen
- Klientinnen durch Bewertungen „klein machen“
- In Angst versetzen
- Freiheitsentzug
- Schlagen, züchtigen
- Sexuell missbrauchen
- Zu Straftaten verleiten
- Auf Gewalt im Haus nicht reagieren
- Androhung von Gewalt oder Bedrohen
- Sachen klauen
- Ohrfeigen, Zuschlagen
- Ohne ärztliche Zustimmung Medikamente geben
- Seelische Grausamkeit
- Post der Klientinnen ohne ihre Erlaubnis öffnen
- Informationen über Klientinnen an außenstehende Personen weitergeben
- Informationen über Klientinnen an andere Klientinnen weitergeben
- Rassismus; rassistische Äußerungen
- schwangere Volljährige und minderjährige Schwangere auf dem Gelände des MuKi rauchen lassen

## Verhaltensampel Jungs-WG

### Grün

- Ausgangszeiten klar regeln, auch als Sanktion nutzbar
- Auf klärende Gespräche bestehen - Rauchen und Alkohol verbieten - Kinder zum Schulbesuch verpflichtet anhalten, dies gilt selbstverständlich auch für Ausbildung
- Keine Waffen und gewaltverherrlichende Dinge in der Einrichtung
- Auf dem Wetter entsprechend angemessen Kleidung bestehen
- Mit dem Kochplan zu einer ausgewogenen Ernährung verpflichten
- Grenzen setzen, auch im Gruppenrat von den Jugendlichen beschlossene Regeln konsequent umsetzen
- Einzel- und Gruppengespräche führen
- Wiedergutmachung für Fehlverhalten einfordern
- Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln
- Filme und Spiele altersentsprechend zur Verfügung stellen - Sorge tragen, dass Essensgeld für Nahrung und Kleidergeld für Bekleidung ausgegeben wird
- In Streitsituationen einschreiten und vermitteln
- Alkoholkonsum kontrollieren und möglichst unterbinden
- Festhalten zur Gefahrenabwehr
- Zu ärztlichen Besuchen verpflichten z.B. Zahnarzt
- Gegen den Willen des Kindes mit Ihm gemeinsam für die Sauberkeit seines Zimmers sorgen

### Gelb

- Kontakt zu Freundinnen und Freunden verbieten
- Verständnis zeigen, wenn schlecht über Erziehungsberechtigte geredet wird
- Aus der Gruppe ausgrenzen oder abgrenzen
- Dinge konfiszieren und nicht zurückgeben
- Vor anderen Jugendlichen die Schwächen des Klienten ansprechen
- Dazu ermuntern, eigene Schwächen vor anderen anzusprechen
-

- Für den Klienten unerwünschte/ungerechtfertigt wirkende Strafen umsetzen
- Kinder und Jugendliche authentischen eigenen Frust nach einem Streit wiedergeben

### **Rot**

- Klienten als Freiheitsentzug im Zimmer einschließen
- Klienten sowohl körperlich als auch psychisch züchtigen
- Sexueller Missbrauch
- Klienten zu Straftaten verleiten
- Auf Gewalt, die man wahrnimmt, nicht reagieren
- Mit der Androhung von Gewalt arbeiten
- Taschengeldentzug
- Anwendung von Gewalt, die nicht der Gefahrenabwehr dient
- Ohne ärztliche Zustimmung Medikamente verabreichen
- Schweigepflicht brechen, falls diese vorhanden ist
- Post der Jugendlichen ohne deren Einverständnis öffnen
- Leibesvisitationen
- Zimmertür entfernen als Sanktion
- Gemeinsam für die Körperhygiene sorgen, beim Duschen beobachten z.B.
- Übertriebene emotionale und körperliche Nähe
- Verbot der Religionsausübung
- Rassismus
- Klienten zur Strafe Essen vorenthalten
- Beleidigen - Bloßstellen des Klienten anhand von Informationen aus seiner Vergangenheit
- Unsachgemäßes Kommunizieren von Fakten, um Ängste zu schüren
- Selbst kein Vorbild zu sein, aber es vom Klientel einfordern
- Willkürliche Sanktionen aussprechen